

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	30.05.2018

Parkmöglichkeiten auf der Contzenstraße (Longerich)

hier: Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 21.09.2017, TOP 8.1.11

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung, das Parken auf dem markierten Seitenstreifen auf der Contzenstraße zwischen Heckweg und Alexander-Petőfi-Platz nur für Pkws bis 2,8 t zulässigem Gesamtgewicht zuzulassen.“

Mitteilung der Verwaltung:

Das Parken lediglich für Pkws bis zu 2,8 t im Bereich des Seitenstreifens auf der Contzenstraße zuzulassen, ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Die Gesamtsituation vor Ort stellt sich als geordnet und vollkommen unauffällig dar. Die Straße darf ohnehin nur von „Anlieger-Lkws“ befahren werden. Zudem ist das Parken von Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug nach § 12 Abs. 3 b Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht länger als zwei Wochen zulässig. Gem. §§ 39 Abs.1 i.V.m. 45 Abs. 9 StVO hält der Gesetzgeber an, verkehrstechnische Maßnahmen nur dort zu treffen, wo ein zwingendes Erfordernis besteht. Durch die Gesamtumstände ergibt sich kein Erfordernis, lediglich das Parken von Pkws bis zu 2,8 t auf dem Seitenstreifen durch Beschilderung zuzulassen.